

III.

“REICHSKRISTALLNACHT” 9. November 1938

Am 7. November 1938 verletzte Herschel Grynszpan in Paris den Legationssekretär Ernst vom Rath durch Revolverschüsse lebensgefährlich. Diese Verzweiflungstat des jungen Grynszpan war willkommener Anlass für das NS-Regime, landesweit gegen die Juden und ihre Einrichtungen, vor allem gegen die Synagogen, vorzugehen.

Dieses Novemberpogrom war politisch gewollt und fand praktisch im gesamten Deutschen Reich statt, also auch im Westerwald und in Westerburg.

Nach dem Krieg wurden einige Verantwortliche gerichtlich belangt. Aus der Prozessniederschrift der Sitzung der 1. Strafkammer des Landgerichts Koblenz, am 24. 8. 1949 in Hachenburg, erfahren wir einiges über die Umstände in Westerburg und was im einzelnen passierte:

“Am 9. November 1938 wurde auch in Westerburg, wie überall in Deutschland, auf Befehl oberster Parteistellen die sogenannte `Judenaktion´ durchgeführt. Die Juden wurden am Morgen dieses Tages aus ihren Wohnungen geholt und in der Synagoge eingesperrt. In der Synagoge wurden Zerstörungen angerichtet, Fenster, Bänke und Kronleuchter zertrümmert. Die dort befindlichen religiösen Bücher und Schriften sowie Kult- und Einrichtungsgegenstände wurden auf den freien Platz vor der Synagoge zusammengetragen und verbrannt. Die Inbrandsetzung der Synagoge selbst wurde durch das Einschreiten der Polizei verhindert. Auch der Angeklagte beteiligte sich aktiv an den Ausschreitungen. Er war zwar nicht schon bei Beginn der Aktion an der Synagoge zugegen, erschien aber dort im Laufe des Vormittags in Begleitung des damaligen Ortsgruppenleiters Dr. W. Die Juden waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend. Der Angeklagte schaltete sich in die noch im Gang befindliche Aktion ein. Er beteiligte sich an dem Herausschaffen von Kultgegenständen aus der Synagoge und warf selbst mehrmals Bücher und sonstige Sachen, die aus der Synagoge herausgeholt wurden, ins Feuer. Außerdem drang er mit einer Gruppe Nationalsozialisten in die an die Synagoge angrenzende Wohnung des Synagogenwärters N.N. ein. N.N. selbst war zwar ebensowenig wie seine Ehefrau jüdischer Abstammung. Er stand aber bereits seit Jahrzehnten als Synagogenwärter im Dienste der Juden. Seine 64jährige Ehefrau stellte sich den Eindringlingen entgegen, wurde aber von dem Angeklagten in roher Weise angefaßt und gegen die Brust gestoßen, so daß sie gegen die Tür oder gegen die Wand fiel.”

“Für Westerburg und Mogendorf ist die starke Beteiligung von Schulkindern und Jugendlichen bezeugt; von Erwachsenen angefeuert, werfen sie Steine durch die `Judenfenster´.”

Frau Adele Fuld, die damals als Betroffene dabei war und emigrieren konnte, schrieb später aus Kansas City -USA-, in einem Brief an Paul ARNSBERG:

“(...) Die Gemeinde Westerburg hat die Juden am 9. November 1938 nicht gut behandelt und uns alle bis abends eingesperrt. Bei Tag wurden wir durch die Straßen zum Gespött der Menschen geführt. (...)”

Etliche jüdische Mitbürger wurden verhaftet, wie u.a. Julius FULD (40), Inhaber der damaligen Zigarrenfabrik Geb. Fuld :

“Diese Juden werden `am 11. November 1938` zum Sammeltransport nach Limburg/Lahn verbracht (...)” (So der Landrat an die Staatspolizeistelle Frankfurt.)

Die Opfer müssen, zynisch genug, selbst für die ihnen zugefügten Schäden aufkommen, mit der Begründung, nach Landrat Lorch:

“Anlässlich der Volksempörung (...) mußte ein großer Teil SA-Männer eingesetzt werden, damit Personen- und Sachschäden unterbunden wurden.”

In nüchternen Zahlen sah die Rechnung für Westerburger Juden folgendermaßen aus:

KOSTENERSTATTUNG: Wbg:

Julius	FULD	2000,- RM
David	NEUMANN	250,- RM
Leopold	NEUHAUS	600,- RM
Klara	NEUHAUS	150,- RM
Simon &		
Hugo	ULLMANN	1450,- RM
Louis	ULLMANN II., Wwe	450,- RM

“Am 23. November 1938 gibt der LANDRAT an die Bürgermeister von Westerburg, Hachenburg und Meudt die Weisung, die Synagogen `gegen eine Anerkennungsgebühr´ anzukaufen, da `durch die Aktion gegen die Juden (...) die Benutzung der Synagogen durch diese illusorisch geworden (ist)´.”

“Für die Westerburger Synagoge zahlt die Stadt 175 RM.” (...) (Der Einheitswert war mit 8300,- RM bemessen.)

“Am 20. Juli 1939 gehen dann die Synagogen von Wbg – die seit Anfang 1939 vom Heeres-Nebenzeugamt zu Koblenz für Wehrmachtzwecke genutzt wird – und Hachenburg ins Eigentum der Städte über.”

Nach dem Krieg wird die Synagoge Westerburg der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz zurückgegeben und von dieser an Privat weiterverkauft.

Quellen:

Jungbluth, Uli. Nationalsozialistische Judenverfolgung im Westerwald. Koblenz: Fölbach 1989 (2.)

Jösch, J./ Jungbluth, U. u.a.: Juden im Westerwald. Leben, Leiden und Gedenken. Montabaur: Werkstatt-Beiträge zum Westerwald (Nr. 6) 1998

